

Artikel 4

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens (website)

Wir - die Luxembourg Investment Solutions S.A. - fallen aufgrund unserer angebotenen Dienstleistungen des Portfoliomanagements für den Gutmann Private Markets S.C.S, SICAV FIS – Gutmann OeEB Impact Fund (der „Impact Fund“) unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers iS der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „Offenlegungs-VO“).

Die technischen Regulierungsstandards (**RTS**) welche die Vorgaben der Offenlegungsverordnung näher konkretisieren werden, werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die meisten Vorgaben der Offenlegungsverordnung in Kraft treten, noch nicht abschließend veröffentlicht, bzw. anwendbar sein. Die Europäischen Aufsichtsbehörden haben ihren Abschlussbericht zu den RTS veröffentlicht, der jedoch noch der Prüfung durch den Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission unterliegt. Die RTS sollen sodann ab dem 1. Januar 2022 gelten. Sie werden in ihren operativen Bestimmungen keine Klassifizierungskriterien für Artikel 8/9-Produkte enthalten, aber enthalten in den Erwägungsgründen einige Hinweise zum Umfang dieser Produkte.

Der Impact Fund setzt es sich zum Ziel, die Lebensbedingungen von Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern sowie einen Beitrag zur Erreichung von sieben – mit dem Entwicklungszusammenarbeitsmandat der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG („OeEB“) besonders konsistenten - SDGs¹ zu leisten (SDG 1: keine Armut, SDG 5: Geschlechtergleichstellung, SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 10: Weniger Ungleichheiten, SDG 12: Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster, SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Der Impact Fund verfolgt gezielt Nachhaltigkeitsziele, Anlageberater und Sub-Anlageberater sind bestrebt, in der Beratung des Impact Fund etwaige negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie es die RTS vorsehen werden, zu berücksichtigen. Der Anlageberater schlägt uns auf Basis von Investment-Empfehlungen des Sub-Anlageberaters (OeEB Impact GmbH) sowie nach erfolgter Bewilligung des Investmentkomitees des Impact Fund Zielinvestments vor. Der Sub-Anlageberater – als 100% Tochter der OeEB - greift seinerseits auf Dienstleistungen der OeEB zurück.

Für den Anlageberater des Impact Fund und den Sub-Anlageberater sind eine Reihe internationaler Standards und Normen relevant. Besondere Bedeutung zur etwaigen Berücksichtigung möglicher negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben die Leistungsstandards der International Finance Corporation (IFC Performance Standards on Environmental and Social Sustainability, (die „IFC PS“)). Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei laut Art. 2 Z 24 der Verordnung (EU) 2019/2088 über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen ("Offenlegungs-VO") Umwelt-, Sozial- und ArbeitnehmerInnenbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

¹ Vgl.: United Nations Sustainable Development Goals, <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/>

Die insgesamt acht IFC PS sind dabei nicht nur eine detaillierte Auflistung von Nachhaltigkeitsfaktoren. Sie berücksichtigen mit PS 1 auch die Wichtigkeit der Erfassung nachhaltigkeitsbezogener Risiken sowie eine Einschätzung der Kapazitäten auf Investmentseite, mit solchen Risiken adäquat umzugehen.

Als mandatierter AIFM des Impact Fund erwarten wir, dass der Anlageberater des Impact Fund ESG-Chancen, wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Vorauswahlprozessen, in seiner oder in der von ihm beauftragten Due Diligence und als Teil seiner laufenden Überprüfung der Zielinvestments des Impact Fund berücksichtigt. Wir überprüfen, ob die vom Anlageberater vorgeschlagenen Investments mit den Bestimmungen der Emissionsunterlagen im Einklang stehen. Wir stellen zudem sicher, dass unser Risikomanagementteam die Exposition gegenüber identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken, die für die jeweiligen Fonds definiert und identifiziert wurden, verwaltet. Zudem ermutigen wir den Anlageberater, ESG-Berichte von Zielinvestments zu sammeln und ESG-Berichte über das Vermögen des Impact Fund zu erstellen. Wir erwarten, dass Anlageberater und Sub-Anlageberater das Zielinvestment sowie etwaige negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laufend überwachen und uns auf Anfrage relevante Informationen zu dem Zielinvestment weiterleiten bzw. zukommen lassen. Wir ermutigen weiters den Anlageberater, auf den Sub-Anlageberater dahingehend einzuwirken, die zur Verfügung stehenden Instrumente zur Mitigierung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (z.B. durch Beratungsdienstleistungen bei ESG-Vorfällen auf Ebene des Zielinvestments) über die gesamte Behaltedauer des Investments bestmöglich einzusetzen und auch im Falle einer Desinvestition etwaige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen und nach Abwägung aller Umstände hintanzuhalten.